

## 1. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 06.05.2021 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan 2021 geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 4,2870 EUR  
nunmehr auf 4,2892 EUR

je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und  
gegenüber bisher 0,2898 v.H.  
nunmehr auf 0,2878 v.H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Braunschweig, 06.05.2021

Der Verbandsvorsitzende

Der Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Sygusch

## **2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gem. § 9 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) N FAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 03.06.2021 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 8 S.1 GrBraunZwVerbBildG i.V.m. § 16 Abs. 2 N KomZG und § 114 Abs. 2 Satz 3 N KomVG vom 11.06.2021 bis 17.06.2021 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.04, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 11.06.2021

Sygesch  
Verbandsdirektor